

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckstätte: Tageblatt Riesa.
Sammel-Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postleitzettel: Dresden 1530
Große Straße Nr. 52.

Nr. 280.

Donnerstag, 2. Dezember 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,50 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Bogen. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzerrungen, Erhöhung der Börsen und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plägen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 cm breite, 8 mm hohe Gründriss-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 cm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zentraler und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlung und Erfüllungsort: Riesa. Wichtigste Unterhaltungsbeiträge: Träger an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs des Betriebes des Druckerei, der Dienstleister oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rechtesdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Viele Worte um — nichts.

Mit seiner letzten Kammerrede hat der französische Außenminister Briand wiederum ein Beispiel gegeben, wie man mit viel schönem, wortgewolltem und läudenden Wortschatz nichts sagen kann. Hört sich man die in ihrem Aufbau und in ihrem rhetorischen Schwung gefällige Rede Briands durch, so wird man nirgends einen Punkt finden, der irgend etwas konkretes gibt, einen Ausweg zeigt, der hinaus aus der Sackgasse führt, in die seit einigen Wochen die Thoiry-Politik geraten ist. Allgemeinheiten, Binsenwahrheiten, Schlagworte, gewiß alles schön formuliert. Wo aber ist eine Handhabe? Etwas in der Versicherung Briands, daß Frankreich den Frieden wünscht? Oder in seiner Befestigung, daß dieser Friede nur durch eine Annäherung Frankreichs und Deutschlands erreicht werden kann? Oder schließlich in der Aktion, die er zieht, die Beziehungen zwischen den beiden Ländern hätten sich gebessert? Wirklich, es sind nur Allgemeinheiten, schöne Worte, die, wenn man aus ihnen etwas Neues heraussuchen will, erkennen lassen, daß der hinreichende Pathos des Herrn Briand seit Thoiry eine merkliche Abflachung erfahren hat.

Schließlich konnte der französische Außenminister doch nicht umhin, der letzten Stresemannrede im Reichstag eine Antwort zu erzielen. Was befagt diese Antwort? Stresemann hat nicht bloß gesprochen, er hat auch gehandelt. Er hat verfügt, daß die Wehrverbände mit den Reichswehr keine Beziehungen haben sollen, und er hat auch zwei der militärischen Vereinigungen aufgelöst. Innerhalb also ein Vor, das aus einer unverkennbaren Zuständigkeit spricht. Der französische Außenminister stellt zwar fest, daß er und Stresemann in vielen Beziehungen anderer Meinung seien, aber man spricht jeden Tag, man verhandelt, man diskutiert. Die Hauptthese ist, daß die Welt den guten Willen der beiden Regierungen anerkenne. Dieser „gute Wille“ spielt überhaupt die Hauptrolle in dieser Rede Briands. Er selbst ist durchdrungen von einem guten Willen, auch Stresemann fügt sich dem guten Willen ein, die beiden Regierungen sind gleichwohl von diesem guten Willen. Also innerhalb, nach Briands Ansicht, die Atmosphäre, die um Thoiry lagert, ist von einem Himmelsfrieden getragen. Schön. Aber wir erlauben uns die leise Bemerkung, daß mit einer dufiigen und friedensseligen Atmosphäre noch nichts getan ist. Denn was kann sie uns nützen, wenn sie keine Wirkungen erzielt, Wirkungen, die sich in neue Tatsachen, Konfliktspannungen, alles in allem genommen, in eine Aufriedenheit beider Völker auszulösen haben. Man kann zwar aus der Rede Briands entnehmen, daß er im großen und ganzen mit der bläherigen Auswirkung der Thoiry-Idee recht zufrieden ist. Aber wenn er verzweigt, dieses beschauleiche Wohlbefinden, diesen rein abgetrennten und milden Optimismus auch dem deutschen Volke unterzulegen, so müssen wir Herrn Briand antworten, daß er sich etwas geirrt hat. Er erklärt kurz und kategorisch: „Nenn Zehntel aller Wünsche Deutschlands sind erfüllt“. Das ist, gelingt es nicht, eine recht kräftige Verbreitung der Wahrheit. Rheinlandbesetzung, Investitionsbeschluß, Kontrollkommission, Saarfrage! Wie glauben, daß neun Zehntel der deutschen Wünsche sich auf diese Punkte konzentrieren. Sind diese neuen Zehntel der deutschen Forderungen in Paris überhaupt schon in Erwägung gezogen worden? Angesichts des Tonwerts der französischen maßgebenden Presse und vieler Neuerungen amtierender Pariser Diplomaten wagen wir, dies mit Fug und Recht zu bezweifeln. Stellen lediglich fest, daß von den deutschen Forderungen bis jetzt noch so gut wie keine erfüllt worden ist. Trotz der himmelseligen Atmosphäre um Thoiry, trotz des edlen Pathos des Herrn Briand und seiner Versicherung, daß der Friede, der innere moralische Friede, eine fertige Tatsache sei.

Der ehemalige deutsche Reichstagsabgeordnete Herr Dr. Wirth hat vor einigen Tagen einen sehr drachmatischen Artikel veröffentlicht, der mit den Worten auslief: Frankreich hat nun das Wort! Soll durch die Rede Briands das Wort gelobt werden? Man könnte es fast annehmen. Denn nach dem französischen Außenministers Ansicht sollen ja bereits neue Zehntel der deutschen Forderungen berücksichtigt sein. Das wäre eine Antwort, die sieftig will, daß Frankreich die Voraussetzungen für die Verständigung erfüllt hat. Dass wir auf Grund von Thoiry jetzt nichts mehr zu verlangen haben, sondern aufzustehen sein sollen mit dieser so vernünftigen und prächtigen Gegenwart. Wir haben nach den Worten Briands die „hohe Ehre“ gehabt, in den geheiligten Böllerbund einzutreten zu dürfen. Man hat sich bereit gefunden, — hören wir es mit gesetzten Händen — und als gleichberechtigten Partner an den Verhandlungstisch heranzutreten. Man hat uns freundliche wohlwollende Worte gespendet und etwas unser Empfehlung geküßt. Nun ist es an uns, für würdig zu erweisen des tollhaften Rechnungs- und Stimmungsumschwungs, der sich jenseits des Rheins vollzogen hat. Denn der Friede ist da, wenn wir in diesen Frieden einzutreten wollen. So Briands Ansicht. Und da kann man nichts machen.

Am selben Tag der Briandrede sprach im Reichstag Minister Dr. Bell über den Nachtragsteil für die besetzten Gebiete. Seine Worte dienen dem französischen Außenminister zur Antwort: „Mit dem Eintreten von Vocano und Thoiry und mit dem Eintritt Deutschlands in den Böllerbund als gleichberechtigtes und gleichwertiges Mitglied in die Fortdauer der Belagerung und fremden Besatzung und Rechtslosigkeit auf deutschem Gebiet schiedlich anders versteht.“ Es sind und tatsächlich Versprechen gemacht worden. Umso gräßere Enttäuschung hat ihre Nichterfüllung hervorgerufen.“ Diese von einem amtierenden Reichsminister zum Ausdruck gebrachte Enttäuschung übertragen auf das ganze deutsche Volk dürfte das einzige Echo sein, das diese letzte Rede Briands bei und in Deutschland finden wird.

Deutschlands Standpunkt zur Kontrollfrage.

Stresemanns Brief vom 12. Januar 1926.

Die Antwort Belgien auf das englische Memorandum.

* London. Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ veröffentlicht jetzt folgendes Memorandum, das die deutsche Regierung bereits vor längerer Zeit an den Generalsekretär des Böllerbundes gerichtet hat:

„An den Generalsekretär des Böllerbundes! Die deutsche Regierung hat auf die folgsame Veröffentlichung der Befreiung und die anderen Dokumente geprüft, die sich auf die Anwendung des Art. 213 des Vertriller Vertrages beziehen und die der deutschen Regierung in den Schreiben vom 19. März und 10. Juni vergangenen Jahres mitgeteilt wurden.

Die deutsche Regierung ist bereit, in Übereinstimmung mit Art. 213 des Vertriller Vertrages sich jeder Untersuchung (Kontrolle) zu fügen, die der Böllerbundstat mit Mehrheitsbeschluss für notwendig erachtet. Sie ist weiterhin bereit, jede Erleichterung für die Ausübung dieser Kontrollmaßnahmen innerhalb der Grenzen des Vertriller Vertrages zu gewähren.

Die Möglichkeit einer derartigen Kontrolle gewährt der deutschen Regierung ein gewisses Maß von Schutz gegen ungerechtfertigte Anschuldigungen. Die Befreiung und die Dokumente, die uns vorliegen, verlassen und insbesondere zu folgenden Bemerkungen:

1. Nach Inhalt und Wortlaut kann der Art. 213 die Kontrollmaßnahmen nur in gewissen Fällen rechtfertigen, nämlich, wenn bestimmte Umstände zu dem Glauben bestimmen, daß Deutschland es unterslassen hat, die Verpflichtungen auszuführen, die ihm nach den Entwurfsumschriften des Vertrages auferlegt sind, aber es kann keine dauernde oder periodisch sich wiederholende Kontrolle

rechtfertigen. Die deutsche Regierung legt voraus, daß die Befreiung des Böllerbundrates ebenfalls auf dieser Annahme über den betreffenden Artikel aufgebaut sind. Insbesondere kann das ausführliche Programm für die Kontrollkommission und ihr zahlreicher Stab den Grund zu der Befürchtung geben, daß die Absicht besteht, die von Art. 213 vorgesehene Kontrolle in eine beständige Kontrolle umzuwandeln.

2. Die Maßnahmen hinsichtlich der Errichtung von händigen Kontrollorganen in entmilitarisierten Zonen, wie sie im Kapitel 5 der Befreiung des Böllerbundrates vom 27. September vorgesehen sind, können keine Anwendung auf die entmilitarisierte Rheinlandzone finden, da die Redaktion des Böllerbundes auf Grund des Art. 213 auf die Bestimmungen des fünften Teiles des Vertriller Vertrages beschränkt und nicht anwendbar sind infommt, als der dritte Teil des Vertrages von Versailles weitergehende Bestimmungen hinsichtlich dessen Gebietes enthalten, von dem die Redaktion ist. Ferner muß auch in diesem Falle darauf hingewiesen werden, daß die im Art. 213 vorgesehene Kontrolle nicht die Errichtung eines dauernden Kontrollorganes rechtfertigen kann.

3. Die deutsche Regierung ist bereit, den Mitgliedern der Kontrollkommission des Böllerbundes jede zur Durchführung ihrer Aufgaben notwendige Erleichterung zu gewähren, aber die Machtdisposition, welche der Kontrollkommission vom Böllerbund für ihre Beziehungen zu deutschen Behörden und in gewissen Fällen zu deutschen Bürgern gegeben werden sollen, stehen beträchtlich über dasjenige hinaus, was die deutsche Verfassung anzeigt und was zur Erreichung des angestrebten Ziels notwendig ist. Die deutsche Regierung glaubt nicht, daß einer Verhöhnigung über diese Punkte befürchte Schwierigkeiten im Wege stehen und behält sich das Recht weiterer Vorschläge vor.

ges. Stresemann.“

Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ bemerkt zu dem Memorandum folgendes: Es verlautet, daß die britische Regierung es ablehne, folgenden Forderungen zu entsprechen:

1. Der Errichtung irgendwelcher permanenten Komitees in der entmilitarisierten Zone;

2. Dem Anspruch, daß dem Vorsitzenden der Böllerbundskontrollkommission und seinen Kollegen das Recht zu erhalten, irgendeine Untersuchungen nach eigenem Gutdünken anzustellen, ohne die Inkstruktionen des Böllerbundrates auf Grund einer Mehrheitsentscheidung abzuwarten.

Auf Grund eingehender Informationen kann die Telegraphen-Union bestätigen, daß der von dem „Daily Telegraph“ gebrachte Text der Note richtig ist. Es handelt sich um den Brief Dr. Stresemanns an den Generalsekretär des Böllerbundes vom 12. Januar 1926, auf den Dr. Stresemann fürstlich im Auswärtigen Amt ausgestellt. Die Reichsregierung hält sich auch jetzt noch in vollem Umfang an die in der Note gebrachten Vorschläge.

Aus dem Landtag.

* Dresden, 1. Dez. Die Deutsche Volkspartei hat heute im Landtag folgenden Antrag eingebracht: der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu erzählen, daß 1. im beruflichen und fiktiven Interesse des Arbeiters- und Angestellten-Nachwuchses während der Zeit der wirtschaftlichen Krise für

* London, 2. Dezember. Die belgische Zeitung „Le Soir“ berichtet, daß die belgische Regierung am Sonnabend ihre Antwort auf das englische Memorandum über die deutsche Abrüstung nach London abgesandt hat und gleichzeitig den Befreiungen in Paris und Rom Abschriften zustellte. Die belgische Regierung unterstützte die britische Ansicht, aber in der Antwort, die nach vorheriger Befragung des belgischen Generalstabes aufgedeckt wurde, wurde auf die Gefahr hingewiesen, die die deutschen Organisationen immer noch hinstellen. Außerdem glaubt man, daß die Regierung gewisse Vorbehaltete made in Bezug auf die Befreiung des deutschen Generalstabes. Die belgische Antwort ist mittlerweile in London eingetroffen, doch wird ihr Inhalt nicht bekannt gegeben.

Das Investigationsprogramm unannehmbar.

Berlin, 1. Dez. Wie die T.U. aus Berliner diplomatischen Kreisen zu der heute durch den „Daily Telegraph“ veröffentlichten Note der Reichsregierung an den Generalsekretär des Böllerbundes vom 12. Januar 1926 noch ergänzend erläutert, betrachtet die Reichsregierung die Anerkennung der Deutschland in dieser Rolle gemachten Vorschläge auch heute noch als unerlässliche Voraussetzungen für die Übertragung des Untersuchungsrechtes an den Böllerbund. Deutschland ist zwar durch den Art. 213 des Vertriller Vertrages gehalten, jede Untersuchung zu dulden, die der Rat des Böllerbundes mit Mehrheitsbeschluss für notwendig erachtet, keinesfalls aber zur Anerkennung der ewigen Kontrolle verpflichtet. Die Ausübung einer solchen Kontrolle durch die besonders von französischer Seite geforderten „éléments stabiles“ ist für Deutschland vollständig untragbar.

Auf Berliner diplomatischen Kreisen verlautet übrigens, daß die Reichsregierung nach dem Eintritt Deutschlands in den Böllerbund noch einen weiteren vierter Vorschlag angemeldet habe, der den deutschen Anspruch auf völlige Gleichberechtigung im Böllerbund unterstreichen soll und zum Ausdruck bringt, daß die deutsche Regierung für sich das Recht fordert, bei Übernahme des Kontrollrechtes durch den Böllerbund auch in den Untersuchungskomiteen des Böllerbundes vertreten zu sein, die für nicht-deutsche Gebiete in Frage kommen.

Stresemanns Abreise nach Genf am Freitag.

* Berlin. Reichsaussenminister Dr. Stresemann durfte sich am Freitagabend von Berlin nach Genf zur Teilnahme an den Sitzungen des Böllerbundrates verabschieden. Die in den letzten Tagen mehrfach erörterte Frage, ob Deutschland in der kommenden Ratsitzung den Vorschlag führen wird, nachdem es daran für den kurzen Rest der Septembertagung angemessen verachtet hatte, scheint nunmehr dahin gelöst, daß Deutschland auch diesmal von der Übernahme des Vorsitzes absteigen und dieser dem belgischen Außenminister Vandervelde angeboten werden wird. Die Gründe dafür, warum Deutschland auf den Ratsvorsitz verzichtet, liegen nicht darin, daß es ihm lieber wäre, im März des nächsten Jahres, wenn in Berlin eine Ratsitzung abgehalten würde, den Vorsitz zu führen, sondern darin, daß es Deutschland ablehnt, möglicherweise der noch völlig ungeliebten Fragen der Rheinlandbesetzung und der Militärkontrolle und der darin liegenden Herausforderung der Deutschland zugehörigen Gleichberechtigung als Ratsmitglied den Vorsitz zu führen. Am übrigen dürfte die Dauer der Tagung des Böllerbundrates verhältnismäßig kurz sein. Man rechnet damit, daß sie bereits nach vier Tagen, also schon am 10. Dezember etwa, ihr Ende erreichen würde.

Die Frage, ob Mussolini zu einer Besprechung mit den drei Außenministern Deutschlands, Frankreichs und Englands nach Genf kommen wird, scheint schon jetzt mit Besinnlichkeit verneinen zu lassen. Sollte eine Unterredung Mussolinis mit den Außenministern Englands, Frankreichs und Deutschlands doch aufzutreten kommen, so dürfte sie zweifellos in unmittelbarer Nähe der Grenze stattfinden, und zweifellos noch nicht einmal einen Tag in Anspruch nehmen. Zu den Genfer Tagungen vorsieht für Italiens neben dem händigen Delegierten Scialoja der Unterstaatssekretär Grandi zu erscheinen, der in außenpolitischen Fragen Mussolinis rechte Hand ist. Er steht während er in Genf weilt, ständig in unmittelbarer Nähe mit Mussolini und kann auf diese Weise den übrigen Außenministern auch während der Besprechungen jeweils Mussolinis Aussicht übermitteln.

SLUB
Wir führen Wissen.